

**KANTONS RATSPROTOKOLL**

Sitzung vom 15. Mai 2017
Kantonsratspräsident Andreas Hofer

B 68 Totalrevision des Bürgerrechtsgesetzes; Entwurf / Justiz- und Sicherheitsdepartement**2. Beratung**

Für die Staatspolitische Kommission (SPK) spricht Kommissionspräsident Daniel Gasser.
Daniel Gasser: Die SPK hat die vorliegende Botschaft B 68 an ihrer Sitzung vom 5. April 2017 zum zweiten Mal beraten und ihr in der Schlussabstimmung mit 10 zu 3 Stimmen zugestimmt. Inhaltlich gab § 24 über die Förderung der Integration von Familienmitgliedern nochmals Anlass zur Diskussion: Wie weit kann und soll durchgesetzt werden, dass die gesuchstellende Person darauf hinzuwirken hat, dass sich andere Familienmitglieder ebenfalls integrieren, dies vor allem beim Erwerb der deutschen Sprache? Elvira Schneider vom Amt für Gemeinden hat die Kommission darauf hingewiesen, dass dies im Kanton Luzern meist bei Familiengesuchen zu Fragen führen kann. Neu ist aber, dass obligatorisch hingeschaut wird. So sind allenfalls auch Auflagen und Vorschläge möglich. In diesen Fällen wird das Gesuch in der Regel sistiert. Aufgrund dieser Informationen verzichtet die Kommission auf einen Antrag in diesem Bereich. Zu § 22 Sprachnachweis lag ein Antrag der SVP vor. Dieser beinhaltete die Referenzniveaus A2 schriftlich und B1 mündlich als Mindestvorgabe aufzunehmen, was zur Folge hätte, dass bei Einbürgerungen auch ein höheres Niveau verlangt werden könnte. Die Kommission war sich mehrheitlich einig, dass innerhalb des Kantons keine Ungleichheiten entstehen sollen, und lehnte den Antrag mit 10 zu 3 Stimmen ab. Alle weiteren Anträge, welche Sie erhalten haben, sind redaktioneller Art. In der Schlussabstimmung stimmte die Kommission der Vorlage B 68 in der 2. Beratung mit 10 zu 3 Stimmen zu. Wir bitten Sie, der Botschaft B 68, wie sie aus der 2. Beratung der SPK hervorgegangen ist, zuzustimmen.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektor Paul Winiker.

Paul Winiker: Die drei Punkte, die noch zu Diskussionen geführt haben, konnten geklärt werden. Die Idee der Integration von Familienmitgliedern ist ein berechtigtes Anliegen. Die Gemeinden können diese Integration prüfen und haben dazu einen grossen Ermessensspielraum, sei es in den Einbürgerungskommissionen oder in den Gemeindeversammlungen. Wichtig ist auch, dass sich die SPK bezüglich Sprachnachweis für eine einheitliche Lösung innerhalb des Kantons ausgesprochen hat. Ich bitte Sie, der Botschaft B 68 zuzustimmen.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat dem Kantonalen Bürgerrechtsgesetz (KBüG), wie es aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 89 zu 21 Stimmen zu.